
Vorsitz: Schweiz**1573. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 16. Juli 2026 (im Ratsaal)

Beginn: 10.10 Uhr

Schluss: 13.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Nägeli
F. Milan

Russische Föderation (Anhang 1)

Im Verlauf der Sitzung verabschiedete der Doyen des Ständigen Rates (Kroatien) den Ständigen Vertreter Finnlands bei der OSZE, Botschafter V. Häkkinen, den Ständigen Vertreter Aserbaidschans bei der OSZE, Botschafter R. Sadıqbəyli, sowie die Ständige Vertreterin der Europäischen Union bei der OSZE, Botschafterin R. Ostrauskaite.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN
DIE UKRAINE

Vorsitz, Ukraine (PC.DEL/755/26), Irland – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/753/26), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/766/26), Türkiye, Norwegen (PC.DEL/763/26), Russische Föderation (PC.DEL/731/26)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Der fortgesetzte hybride Krieg der NATO und der Europäischen Union gegen Russland:* Russische Föderation (PC.DEL/732/26)

- (b) *Einunddreißigster Jahrestag des Völkermords in Srebrenica:* Irland – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina,

Island, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, Türkiye und der Ukraine) (PC.DEL/754/26), Montenegro, Albanien (PC.DEL/757/26 OSCE+), Türkiye (PC.DEL/762/26 OSCE+), Kanada (PC.DEL/767/26 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Russische Föderation (PC.DEL/740/26 OSCE+), Serbien, Bosnien und Herzegowina

- (c) *Zwölfter Jahrestag des Abschusses des Fluges MH17 der Malaysia Airlines am 17. Juli 2014*: Niederlande (auch im Namen von Australien (Kooperationspartner), Belgien, Deutschland, Irland, Italien, Kanada, Rumänien und dem Vereinigten Königreich) (PC.DEL/749/26 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/756/26), Irland – Europäische Union, Russische Föderation (PC.DEL/743/26), Australien (Kooperationspartner), Niederlande (PC.DEL/750/26 OSCE+)
- (d) *Hybride Bedrohungen in der OSZE-Region*: Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/768/26 OSCE+), Irland – Europäische Union, Estland (auch im Namen von Dänemark, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden) (PC.DEL/758/26 OSCE+), Italien (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkiye, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika), Ukraine (PC.DEL/748/26), Rumänien, Frankreich (Anhang 2), Polen (PC.DEL/770/26 OSCE+), Armenien (PC.DEL/761/26 OSCE+), Belarus (PC.DEL/759/26 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/745/26)

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

keine

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/87/26 OSCE+): Direktorin des Büros des Generalsekretärs

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Ergebnisse des virtuellen Runden Tisches zum Thema: „Die Falschmeldung über die ‚geraubten ukrainischen Kinder‘: westliche Propaganda entlarvt“ vom 13. Juli 2026*: Russische Föderation (PC.DEL/751/26), Belarus (PC.DEL/760/26 OSCE+), Ukraine (Anhang 3), Frankreich
- (b) *Digitalisierung der Wahlverfahren in Bosnien und Herzegowina*: Russische Föderation (PC.DEL/741/26 OSCE+), Bosnien und Herzegowina

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 23. Juli 2026, um 10.00 Uhr im Ratsaal



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1573

16 July 2026

Annex 1

GERMAN

Original: RUSSIAN

1573. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1573, Punkt 2

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Herr Vorsitzender,

es ist enttäuschend, dass der amtierende Schweizer Vorsitz sich dem politischen Klima beugt und weiterhin den auf Konfrontation ausgerichteten Punkt „Aggression Russlands gegen die Ukraine“ auf die Tagesordnung des Ständigen Rates setzt.

Derartige Aktionen des Vorsitzes sind mit den in der Geschäftsordnung der OSZE (Abschnitt IV.1 (C)) vorgesehenen festen Tagesordnungspunkten gänzlich unvereinbar. Dies schließt die Möglichkeit einer gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Beteiligung an einer Diskussion über die Entwicklungen in der und um die Ukraine aus.

Die Einberufung von Sitzungen des Ständigen Rates muss vollständig im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE stehen, die Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten vorsieht (Abschnitt IV.1 (C) Absatz 1 und Abschnitt IV.1 (C) Absatz 3), und darf nicht gegen die Bestimmungen des Mandats des amtierenden Vorsitzes verstoßen, das diesen unmissverständlich dazu verpflichtet, bei seinen Handlungen die gesamte Bandbreite der Meinungen zu berücksichtigen (Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto 2002).

Wir ersuchen darum, dass dieser formelle Vorbehalt gemäß Artikel IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufgenommen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

1573. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1573, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS**

Frankreich dankt dem Vereinigten Königreich dafür, dass es einen Punkt zu hybriden Bedrohungen auf die Tagesordnung gesetzt hat, und schließt sich den Erklärungen der EU und der NATO an. Gestatten Sie mir jedoch, einige Anmerkungen in nationaler Eigenschaft hinzuzufügen.

Frankreich verurteilt die auf seinem Hoheitsgebiet gegen seine strategischen Interessen von Russland verübten Cyberangriffe mit allergrößtem Nachdruck.

Seit mehreren Jahren ist Frankreich Ziel anhaltender böswilliger Cyberaktivitäten zu Spionagezwecken, die vom 16. Zentrum des russischen Föderalen Sicherheitsdienstes (FSB) durchgeführt werden, insbesondere von dessen Einheit 61240, die für Angriffe auf Frankreich zuständig ist.

Unter Einsatz des Angriffsmusters TURLA hat der FSB seit 2017 insbesondere E-Mail-Konten des Verteidigungsministeriums ins Visier genommen sowie 2018 das Netzwerk des Ministeriums für Europa und auswärtige Angelegenheiten in der französischen Botschaft in Moskau. 2019 wurde die Kompromittierung des Servers einer Einrichtung aus dem Justizbereich festgestellt. Im Februar 2025 wurde außerdem ein Forschungsinstitut für sensible Technologien, das für die französische Verteidigungsindustrie tätig ist, Ziel von Cyberangriffen des 16. Zentrums des FSB, wobei eine erhebliche Datenmenge abfloss.

Diese Situation betrifft auch zahlreiche unserer europäischen Partner, wie die Europäische Union im Namen ihrer 27 Mitgliedstaaten betont hat. Frankreich ist unmittelbar an europäischen Solidaritätsmaßnahmen zur Verhütung von Cybervorfällen beziehungsweise zur Reaktion auf diese beteiligt, darunter solche, die mit der Tätigkeit dieses spezifischen Akteurs im Zusammenhang stehen.

In den vergangenen Jahren hat Russland seine böswilligen Cyberaktivitäten kontinuierlich verstärkt und dabei insbesondere die Ukraine und ihre Unterstützer ins Visier genommen. Russland baut seine eigenen offensiven Cyberfähigkeiten aus und stützt sich zugleich zu Destabilisierungszwecken auf ein vielfältiges Ökosystem nichtstaatlicher Akteure, darunter auch sogenannte „Hacktivistengruppen“. Angesichts dieser Machenschaften hat die Europäische Union am 13. Juli im Rahmen des EU-Cybersanktionsregimes ein neues Sanktionspaket gegen neun Personen und vier Organisationen verabschiedet, die

Teil dieses böswilligen Cyberökosystems sind, darunter eine Gruppe, die sich zu Destabilisierungsaktionen gegen die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 in Paris bekannt hat.

Diese Cyberangriffe sind eine Dimension der zunehmenden hybriden Bedrohungen, denen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgesetzt sind. Dazu gehören Informationsmanipulation, Einmischung in demokratische Prozesse, Luftraumverletzungen und andere Destabilisierungsaktionen.

Die böswilligen Cyberaktivitäten Russlands sind inakzeptabel und eines ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen unwürdig. Zudem stehen sie im Widerspruch zu den Grundsätzen des von den Vereinten Nationen festgelegten normativen Rahmens für verantwortungsvolles Handeln von Staaten im Cyberspace, dem Russland zugestimmt hat. Frankreich bekräftigt sein Bekenntnis zum normativen Rahmen der Vereinten Nationen und fordert Russland nachdrücklich auf, seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nachzukommen.

Frankreich ist entschlossen, an der Seite seiner Partner und im Rahmen des Völkerrechts alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um gegen sich gerichtete destabilisierende Aktionen im Cyberraum zu antizipieren und abzuschrecken und auf sie zu reagieren, auch im Vorfeld der 2027 bevorstehenden Wahlen.

Die im Koordinationszentrum für Cyberkrisen (C4) zusammengeschlossenen Fachstellen – die Nationale Agentur für die Sicherheit von Informationssystemen, die Generaldirektion für äußere Sicherheit, die Generaldirektion für innere Sicherheit, die Generaldirektion für Rüstung und die Kommandostelle für Cyberabwehr (*Commandement de la cyberdéfense*) – veröffentlichen heute einen gemeinsamen Bericht über die böswilligen Cyberaktivitäten Russlands gegen französische Interessen unter Einsatz des Angriffsmusters TURLA, der sich auf die im C4 durchgeführten Untersuchungen zur Zuordnung der Cyberangriffe stützt.

Abschließend möchte ich den Aufruf Kanadas zu einer aktiven Rolle der OSZE bei der Bekämpfung dieser böswilligen Cyberaktivitäten unterstützen.

Ich wäre dem Vorsitz für die Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages dankbar.

1573. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1573, Punkt 5 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

ich möchte von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen, um auf die Erklärung der Russischen Föderation zu antworten.

Zunächst einmal können wir diesen weiteren Versuch der Russischen Föderation, ihre eigenen Verbrechen an ukrainischen Kindern durch Propaganda zu verschleiern, nicht unbeantwortet lassen.

Besonders zynisch war die Entscheidung Russlands, Marija Lwowa-Belowa, gegen die ein Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs wegen des mutmaßlichen Kriegsverbrechens der rechtswidrigen Vertreibung und Überführung ukrainischer Kinder vorliegt, zur Hauptreferentin dieser Veranstaltung zu machen.

Die Veranstaltung war zudem ein Versuch, die Ergebnisse des erst wenige Tage zuvor vorgelegten sechsten Berichts nach dem Moskauer Mechanismus zu diskreditieren und davon abzulenken; darin wurden Russlands systematische Politik der Indoktrination, Militarisierung, rechtswidrigen Vertreibung und gewaltsamer Überführung ukrainischer Kinder sowie weitere schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen dokumentiert.

Die Fakten sind klar. Die rechtswidrige Vertreibung und gewaltsame Überführung ukrainischer Kinder durch Russland wurden von zahlreichen unabhängigen internationalen Mechanismen dokumentiert, darunter der Moskauer Mechanismus der OSZE, die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für die Ukraine und andere internationale Gremien.

Keine Propagandaveranstaltung kann die Tatsache auslöschen, dass der Internationale Strafgerichtshof im Zusammenhang mit diesen mutmaßlichen Kriegsverbrechen Haftbefehle gegen Wladimir Putin und Marija Lwowa-Belowa erlassen hat.

Anstatt Falschinformationen zu verbreiten, sollte Russland den Aufenthaltsort aller unrechtmäßig überführten ukrainischen Kinder offenlegen, ihre sichere Rückkehr

ermöglichen, internationalen Organisationen uneingeschränkten Zugang gewähren und seinen Verpflichtungen aus dem Völkerrecht nachkommen.

Die Ukraine wird weiterhin mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, um jedes ukrainische Kind nach Hause zu holen und dafür zu sorgen, dass die Verantwortlichen für diese Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden.

Danke, Herr Vorsitzender.